

1. POLIZEILICHE ANMELDUNG

Alle Personen, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringen, müssen sich ausweisen und ein polizeiliches Meldeformular ausfüllen.

Minderjährige ohne Begleitung der Eltern sind nicht zugelassen.

2. EINRICHTUNG

Die Unterbringung im Freien und das dazugehörige Material muss den Vorgaben der Verwaltung entsprechend aufgebaut und angeschlossen werden.

Wohnwagen mit Doppelachse sind auf dem Campinggelände nicht zugelassen.

3. REZEPTION

März / November

Geöffnet: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 12.30 Uhr

Geschlossen: Freitag, Samstag und Sonntag

Außerhalb der Öffnungszeiten ist im Falle von Problemen eine diensthabende Person telefonisch erreichbar.

April / Mai / Oktober

Täglich geöffnet von 9 bis 12:30 und von 14 bis 18 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist im Falle von Problemen eine diensthabende Person telefonisch erreichbar.

Juni / September

Täglich geöffnet von 9 bis 12:30 und von 14 bis 18 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist im Falle von Problemen eine diensthabende Person telefonisch erreichbar.

Juli / August

Täglich geöffnet von 8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist im Falle von Problemen eine diensthabende Person telefonisch erreichbar.

An der Rezeption erhält man sämtliche Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, über Einkaufs- und Sportmöglichkeiten, die touristischen Attraktionen der Gegend sowie diverse, nützliche Adressen.

Auch eine Sammelstelle für Reklamationen gibt es an der Rezeption. Reklamationen werden nur angenommen, wenn sie unterschrieben und mit einem Datum versehen sind und wenn es sich um relativ junge Beschwerden handelt.

4. AUSHANG

Die internen Regeln sind am Eingang zum Campingplatz und an der Rezeption ausgehängt. Auf Nachfrage kann jeder Kunde sie ausgehändigt bekommen.

5. NUTZUNGS- GEBÜHREN UND ABREISE-MODALITÄTEN

Die Nutzungsgebühren sind an der Rezeption zu zahlen. Die Höhe der Gebühren wird am Eingang und an der Rezeption angezeigt. Sie richten sich nach der Übernachtungsdauer auf dem Platz.

Die Kunden werden gebeten, ihre Abreise am Vorabend an der Rezeption anzukündigen. Wer vor Öffnung der Rezeption abreisen will, muss die Gebühren am Vorabend entrichten.

6. LÄRM UND RUHE

Die Kunden werden gebeten, jeden Lärm und laute Diskussionen zu vermeiden, die den Nachbarn stören könnten. Lautsprecher müssen deswegen leise eingestellt werden. Auch Autotüren und Kofferraumklappen sollten so leise wie möglich geschlossen werden.
Zwischen 23 und 7 Uhr ist absolute Ruhe zu halten.

7. HAUSTIERE

Ein gültiges Attest über Tollwutimpfung muss an der Rezeption vorgelegt werden.
Hunde erster und zweiter Kategorie sind auf dem Campingplatz verboten.
Die Haustiere dürfen nie frei laufen gelassen werden (= angeleint selbst auf dem Stellplatz). Sie dürfen nicht alleine auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht eingesperrt. Die Besitzer sind zivilrechtlich verantwortlich. Die Tiere sind in den Sanitarräumen nicht erlaubt.
Die Besitzer müssen die Exkremamente einsammeln.

8. BESUCHER

Wenn die Verwaltung zugestimmt hat, dürfen Besucher das Terrain betreten. Die Camper, die den Besuch empfangen, sind für ihn verantwortlich.
Der Kunde kann einen oder mehrere Besucher am Empfang abholen. Die Dienstleistungen und Installationen auf dem Campingplatz sind für die Besucher zugänglich. Trotzdem kann die Benutzung dieser Einrichtungen kostenpflichtig sein, die Tarife sind am Eingang des Platzes und an der Rezeption ausgehängt.
Die Autos der Besucher dürfen nicht auf das Gelände.

9. VERKEHRSREGELN UND PARKEN DER FAHRZEUGE

Auf dem Campingplatz ist die Fahrgeschwindigkeit auf 10 km/h begrenzt.
Zwischen 7 und 23 Uhr ist das Fahren erlaubt.

Nur die Fahrzeuge der Kunden dürfen auf dem Campinggelände bewegt werden. Es darf nicht auf einem nicht zum eigenen Stellplatz gehörenden Grundstück geparkt werden, es sei denn, der Platz ist dafür vorgesehen. Geparkte Fahrzeuge dürfen nicht den Verkehr oder die Ankunft und Einrichtung eines Neuankömmlings behindern.

10. PFLEGE UND ERSCHENUNGSBILD DER ANLAGEN

Jeder hat sich so zu verhalten, dass die Sauberkeit erhalten bleibt. Das gilt für die Hygiene der Sanitarräume und für den Anblick des Campingplatzes und seine Einrichtungen.
Es ist verboten, Gebrauchswasser auf den Boden oder in Abflussrinnen zu schütten.
Gebrauchswasser muss in den dafür vorgesehen Einrichtungen entsorgt werden.
Haushaltsabfälle, Müll aller Art und Papier gehören in die Müllcontainer.
Wäsche waschen außerhalb der dafür vorgesehen Waschbecken ist streng verboten.
Anpflanzungen und Blumenbeete müssen respektiert werden. Es ist verboten, Nägel in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder etwas anzupflanzen.

Es ist nicht erlaubt, den Stellplatz durch eigene Mittel zu vergrößern, noch den Boden umzugraben.
Jeder Schaden, der an der Vegetation, an den Zäunen, auf dem Gelände oder an den Einrichtungen des Campingplatzes entsteht, wird dem Urheber in Rechnung gestellt.
Der Stellplatz muss bei Abreise im selben Zustand sein, wie der Camper ihn bei seiner Ankunft vorgefunden hat.

11. SICHERHEIT

Brand

Offene Feuer (Holz, Kohle) sind streng verboten. Kocher müssen in tadellosem Funktionszustand sein und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen eingesetzt werden.
Im Falle eines Brands sofort die Platzleitung informieren. Wenn nötig, Feuerlöscher benutzen.

Diebstahl

Die Platzleitung ist für alle an der Rezeption hinterlegten Gegenstände verantwortlich und ist verpflichtet, den Campingplatz zu überwachen. Für seine eigene Einrichtung ist der Kunde verantwortlich. Die Anwesenheit verdächtiger Personen muss er melden. Die Kunden sind gehalten, die üblichen Schutzvorkehrungen für ihr Eigentum zu treffen.

12. SPIELE

Wilde oder störende Spiele dürfen nicht in der Nähe von Einrichtungen stattfinden.
Kinder müssen immer von den Eltern beaufsichtigt werden.

13. ABSTELLPLATZ

Jedwedes Material darf nicht auf dem Gelände abgestellt werden, außer mit Zustimmung der Platzleitung und nur auf dem ausgewiesenen Stellplatz. Diese Leistung kann gebührenpflichtig sein.

14. VERSTOSS GEGEN DIE REGELN

Wenn ein Kunde den Aufenthalt anderer Camper stört oder die Verhaltensregeln nicht respektiert, kann die Platzleitung eine mündliche oder, wenn es sein muss, schriftliche Aufforderung ausdrücken, die Störungen zu unterlassen.

Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann die Platzleitung, nach erfolgter Vorwarnung, den Vertrag kündigen.

Wenn es sich um eine Straftat handelt, kann die Platzleitung die Polizei rufen.